

Protokoll

**über die Veranstaltung im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit
gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)**

Allgemeines

Verfahren:	Bebauungsplan 1212 - BUGA 5 / Lokschuppenareal - 94. Änderung des Flächennutzungsplanes
Veranstaltungsort:	Gemeindezentrum der evangelischen Kirche Gräfrather Straße 15, 42329 Wuppertal
Termin und Dauer:	01.06.2026, 19:00 – 21:15 Uhr
Leitung:	Herr Schäfer, Bezirksbürgermeister Vohwinkel
Verwaltung:	Frau Kussauer, R. 105.15 Bauleitplanverfahren BUGA Herr Walter, R. 105.1 Abteilungsleitung Bauleitplanung Frau Ketteler, R. 105.15 Bauleitplanverfahren BUGA Frau Dunkel, R. 105.11 - Formelle Bauleitplanung und Plankonstruktion Herr Chen, R. 105.11, Formelle Bauleitplanung und Plankonstruktion Herr Ohrndorf, Beigeordneter GB 1 Herr Funke, R. 106.25 Untere Bodenschutzbehörde Herr Baumann, R.104.1, Abteilungsleiter Straßen und Verkehr Frau Brambora-Schulz, Geschäftsführung der BUGA Wuppertal gGmbH Frau Blasberg, BUGA Wuppertal gGmbH Herr Sawicki, Gerber Architekten Herr Richling, Ingenieurbüro Schüßler Plan
Teilnehmerzahl:	60 Bürgerinnen und Bürger

Begrüßung:

Herr Bezirksbürgermeister Schäfer eröffnet die Öffentlichkeitsbeteiligung und begrüßt die anwesenden Bürgerinnen und Bürger sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung und der BUGA gGmbH.

Er erläutert den Zweck der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung im Bebauungsplanverfahren 1212 – BUGA 5 / Lokschuppenareal – und weist darauf hin, dass Fragen, Anregungen und Bedenken der Öffentlichkeit aufgenommen und in die weiteren

Planungen einbezogen werden. Zu diesem Zweck wird die Veranstaltung aufgezeichnet und anschließend protokolliert.

Zudem verweist er darauf, dass es sich bei dem Bebauungsplan um ein weiteres Planverfahren im Zusammenhang mit der BUGA 2031 handelt. Er hebt die langfristigen städtebaulichen Chancen des Projekts hervor, insbesondere die geplanten Grün- und Freiraumangebote für den Stadtteil. Gleichzeitig weist er darauf hin, dass mit der Umsetzung des Vorhabens auch Herausforderungen verbunden sind, die im Rahmen der Veranstaltung diskutiert werden sollen.

Im Anschluss übernimmt Frau Kussauer die Vorstellung der Planung.

Präsentation:

Präsentation: Frau Kussauer, Teamleiterin Bauleitplanverfahren BUGA, stellt sich zunächst als zuständige Bearbeiterin des Planverfahrens vor und erläutert den Ablauf der Veranstaltung. Sie weist darauf hin, dass zur Erstellung des Protokolls eine Tonaufnahme der Veranstaltung erfolgt. Die Tonaufnahme wird nach Fertigstellung des Protokolls gelöscht. Zudem verweist sie auf ein zu Beginn der Veranstaltung eingerichtetes „Stimmungsbarometer“, mit dem ein erstes Meinungsbild der Teilnehmenden eingeholt wird. Dabei hat sich ein insgesamt gemischtes, teilweise auch positives Stimmungsbild gezeigt. Anschließend erläutert Frau Kussauer den vorgesehenen Ablauf des Abends. Vorgesehen seien zunächst eine Einführung in das Bauleitplanverfahren sowie die Vorstellung der Rolle des Lokschuppenareals im Zusammenhang mit der BUGA 2031. Danach würden die städtebauliche und freiraumplanerische Konzeption, verschiedene Fachthemen sowie der weitere Zeitplan vorgestellt. Im Anschluss bestehe Gelegenheit für Fragen und Diskussionen aus der Bürgerschaft.

Im weiteren Verlauf erläutert Frau Kussauer die Grundlagen des Bauleitplanverfahrens. Dabei wird zwischen dem Flächennutzungsplan (FNP) als vorbereitender Bauleitplanung und dem Bebauungsplan als verbindlicher Bauleitplanung unterschieden. Der FNP diene der gesamtstädtischen Steuerung der räumlichen Entwicklung und sichere u. a. Wohnbauflächen, Verkehrsachsen sowie klimatisch relevante Frischluftschneisen. Der Bebauungsplan hingegen regle konkreter die zulässige Bodennutzung auf Ebene einzelner Grundstücke bzw. Flurstücke. Festgesetzt würden unter Anderem Art und Maß der baulichen Nutzung, Baugrenzen, Gebäudehöhen sowie weitere städtebauliche Anforderungen.

Weiterhin wird der Ablauf des Bauleitplanverfahrens dargestellt. Nach dem Aufstellungsbeschluss erfolgt zunächst die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung. Im Anschluss würden die eigentlichen Planunterlagen einschließlich Gutachten, Umweltbericht und Abwägung erstellt. Danach erfolgt die Veröffentlichung der Unterlagen mit erneuter Möglichkeit zur Stellungnahme, bevor abschließend der Satzungsbeschluss durch den Rat der Stadt gefasst werde. Frau Kussauer weist darauf hin, dass sämtliche Stellungnahmen aus der

Öffentlichkeit in die Abwägung einzustellen seien und im weiteren Verfahren berücksichtigt würden.

Im Anschluss wird der Geltungsbereich des Bebauungsplanes 1212 – BUGA 5 / Lokschuppenareal - vorgestellt. Das rund 7,6 ha große Plangebiet umfasst im Wesentlichen das ehemalige Bahngelände des früheren Ringlokschuppens zwischen Nathrather Straße, Homannstraße und den angrenzenden Bahngleisen. Parallel zum Bebauungsplanverfahren wird die 94. Änderung des Flächennutzungsplanes durchgeführt. Die bislang dargestellte Bahnfläche soll künftig überwiegend als Wohnbaufläche sowie öffentliche Grünfläche dargestellt werden. Gleichzeitig werden die Bebauungspläne 169 und 170 teilweise oder vollständig aufgehoben.

Im Anschluss erläutert Frau Kussauer die Rolle des Lokschuppenareals im Zusammenhang mit der Bundesgartenschau 2031. Die BUGA sei für den Zeitraum von April bis Oktober 2031 geplant. Der entsprechende Ratsbeschluss sei im Jahr 2021 gefasst und anschließend durch einen Bürgerentscheid bestätigt worden. Die BUGA sei als dezentrale Bundesgartenschau mit mehreren Kernarealen innerhalb des Stadtgebietes konzipiert. Das Lokschuppenareal übernehme dabei die Funktion eines Eingangsbereiches zum Kernareal Tesche und bilde den Übergang zwischen Bahnhof Vohwinkel, Wassack-Deponie und Alter Gärtnerei. Besucherinnen und Besucher sollen künftig vom Bahnhof bzw. vom P+R Parkplatz über das Lokschuppenareal in die weiteren BUGA-Bereiche geleitet werden. Grundlage hierfür seien verschiedene Machbarkeitsstudien. Der freiraumplanerische Wettbewerb für die BUGA-Kernareale sei durch das Büro relais aus Berlin gewonnen worden. Die vorgestellten Planungen stellten jedoch noch keinen abschließenden Entwurf dar, sondern eine fortlaufend zu konkretisierende Planung.

Darüber hinaus wird auf das integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK) für Vohwinkel hingewiesen. Im Zusammenhang mit der BUGA seien verschiedene Maßnahmen zur städtebaulichen Aufwertung des Stadtteils vorgesehen, u. a. im Bereich öffentlicher Plätze, Wegeverbindungen und des Bahnhofsumfeldes. Insgesamt seien Investitionen in Höhe von rund 35 Mio. Euro vorgesehen, die zu 70 Prozent über Städtebaufördermittel finanziert werden sollen. Darüber hinaus sei auch die Sanierung des Bahnhofs priorisiert worden.

Im weiteren Verlauf stellt Frau Kussauer den städtebaulichen Entwurf für das Lokschuppenareal vor. Grundlage sei ein bereits 2024 durchgeführter städtebaulicher Wettbewerb. Der Entwurf des zweitplatzierten Siegerbüros Gerber Architekten werde weiterverfolgt und um die Freiraumplanung des Büros relais ergänzt. Vorgesehen ist die Entwicklung eines Wohnquartiers mit insgesamt rund 450 Wohneinheiten, davon mindestens 30% geförderter Wohnungsbau. Darüber hinaus seien eine Kindertagesstätte, ein zentraler Quartiersplatz sowie eine öffentliche Grünfläche geplant. Das Quartier werde als autoarmes Quartier konzipiert und solle trotz seiner Lage auf einer ehemaligen Bahnfläche eine hohe Aufenthaltsqualität bieten.

Zur Erschließung erläutert Frau Kussauer, dass die Zufahrt für den motorisierten Verkehr über zwei innere Erschließungsschleifen (Loops) erfolgen solle. Ergänzend seien zahlreiche Fuß- und Radwegeverbindungen vorgesehen. Neben mehreren Anbindungen an die Nathrather Straße werde das Quartier auch an die Nordbahntrasse angebunden. Darüber hinaus sei eine neue Fuß- und Radwegebrücke vorgesehen, die eine direkte Verbindung über die Bahngleise schaffen solle. Zusätzlich sei eine Treppenverbindung geplant, um die Höhenunterschiede innerhalb des Gebietes zu überwinden.

Die geplante Bebauung orientiere sich an den topographischen Gegebenheiten des Geländes. Entlang der Homannstraße seien mehrere Gebäude vorgesehen, die die bestehende Bebauung ergänzen. Entlang der Nathrather Straße seien drei weitere Gebäude geplant, von denen zwei teilweise in den Hang hineingebaut würden. Dadurch entstünden je nach Blickrichtung unterschiedliche Gebäudehöhen. Darüber hinaus seien zwei größere Wohnhöfe vorgesehen, die jeweils einen halböffentlichen Innenbereich mit Aufenthalts- und Spielflächen erhalten sollten. Während die Innenhöfe insbesondere dem Kleinkinderspiel dienen sollen, sei auf dem zentralen Quartiersplatz ein größerer öffentlicher Spielbereich vorgesehen. Frau Kussauer hob hervor, dass dieser Platz als wichtiger Treffpunkt innerhalb des Quartiers entwickelt werden solle.

Für den ruhenden Verkehr seien zwei Quartiersparkhäuser vorgesehen. Diese sollten von der Homannstraße bzw. der Nathrather Straße aus angefahren werden. Ziel sei es, den motorisierten Verkehr weitgehend aus dem Quartier herauszuhalten und die Wohnbereiche möglichst verkehrsarm zu gestalten. Gleichzeitig blieben direkte Zugänge vom Parkhaus in das Quartier erhalten.

Ein weiterer Bestandteil des Entwurfs sei der bestehende Lärmschutzwall entlang der Bahntrasse. Dieser solle grundsätzlich erhalten bleiben und lediglich an einzelnen Stellen angepasst werden. Die geplante Fuß- und Radwegebrücke werde teilweise auf dem Wall aufliegen und über eine Rampe an das Quartier angebunden werden.

Anschließend erläutert Frau Kussauer die vorgesehene Umsetzung in mehreren Bauabschnitten. Der Bauabschnitt 1, der sich im westlichen Teil des Gebietes befinde, solle bereits vor der BUGA realisiert werden. Die weiteren Flächen würden zunächst für die BUGA genutzt und erst nach 2031 bebaut. Dadurch können große Teile des Areals während der BUGA als Ausstellungsflächen zur Verfügung stehen. Gleichzeitig blieben einzelne Elemente wie der Quartiersplatz und die zentrale Grünfläche dauerhaft erhalten und würden später Bestandteil des Wohnquartiers.

Für die Nutzung während der BUGA seien verschiedene temporäre Einrichtungen vorgesehen. Hierzu zählten u. a. Gastronomie, eine Blumenhalle, Themengärten sowie weitere Ausstellungsflächen. Darüber hinaus seien als Ausstellungselemente sogenannte Circular Labs geplant, die sich über die gesamte Ausstellungsfläche verteilen sollten. Ziel sei es, das Lokschuppenareal bereits während der BUGA als attraktiven Eingangsbereich und Aufenthaltsort erlebbar zu machen.

Im weiteren Verlauf geht Frau Kussauer auf die Topographie des Geländes ein. Das ehemalige Bahngelände liegt deutlich tiefer als die umliegenden Straßenräume. Um eine gute Anbindung an die Nathrather Straße und die Homannstraße sowie eine barrierefreie Erschließung zu ermöglichen, sei eine umfangreiche Geländeaufschüttung erforderlich. Die größte Aufschüttung sei im Bereich der Nathrather Straße vorgesehen, wo künftig auch die Haupteerschließung des Quartiers erfolgen solle. Durch die geplanten Geländeanpassungen werde das Areal besser in die umgebende Stadtstruktur eingebunden.

Im Zusammenhang mit der Geländemodellierung erläutert Frau Kussauer auch die geplanten Gebäudehöhen. Während die Mehrzahl der Gebäude vier bis sechs Geschosse aufweisen solle, seien an einzelnen städtebaulich markanten Punkten Gebäude mit bis zu sieben Geschossen vorgesehen. Diese sollten insbesondere der Orientierung innerhalb des Quartiers dienen und städtebauliche Akzente setzen. Anhand verschiedener Visualisierungen wird dargestellt, wie sich das Quartier künftig aus unterschiedlichen Blickrichtungen präsentieren könne. Frau Kussauer betonte dabei den urbanen Charakter der Planung sowie die Bedeutung der neuen Freiräume und Wegeverbindungen.

Im Anschluss stellte Frau Kussauer das Mobilitätskonzept vor. Das Quartier solle als autoarmes Wohnquartier entwickelt werden. Der ruhende Verkehr werde überwiegend in zwei Quartiersparkhäusern untergebracht. Ergänzend seien Maßnahmen zur Förderung des Fuß-, Rad- und öffentlichen Personennahverkehrs vorgesehen, darunter attraktive Wegeverbindungen, Fahrradgaragen sowie Sharing-Angebote. Aufgrund der günstigen Lage in unmittelbarer Nähe zum Bahnhof Vohwinkel, zur Nordbahntrasse und zum Stadtteilzentrum werde von einem reduzierten Stellplatzbedarf ausgegangen. Das zugrunde liegende Verkehrsgutachten befinde sich derzeit noch in Abstimmung.

Weiterhin erläutert Frau Kussauer die geplanten Anpassungen im Straßenraum. Die Nathrather Straße und die Homannstraße sollten im Zuge der Quartiersentwicklung ausgebaut und die Situation für den Fußverkehr verbessert werden. Sie verweist auch auf die zugrundeliegende Verkehrsuntersuchung, in der geprüft wurde, wie sich das neue Wohnquartier verkehrlich auf das Umfeld auswirkt. Nach ersten Ergebnissen seien die umliegenden Knotenpunkte grundsätzlich leistungsfähig genug, um den zusätzlichen Verkehr aufzunehmen.

Ein weiterer Schwerpunkt war die geplante Fuß- und Radwegebrücke über die Bahngleise. Diese solle künftig den P+R Parkplatz und das Lokschuppenareal miteinander verbinden. Die vorgestellte Variante basiere auf einer Machbarkeitsstudie und werde derzeit weiterverfolgt. Die Brücke soll eine lichte Breite von rund 6,5 m erhalten und eine getrennte Führung von Fuß- und Radverkehr ermöglichen. Sie soll dauerhaft bestehen bleiben und auch nach BUGA eine wichtige Verbindung zwischen Bahnhof, P+R-Anlage und Quartier darstellen.

Zum Thema Bodendenkmal erläutert Frau Kussauer, dass nach Hinweisen des LVR archäologische Untersuchungen durchgeführt worden seien. Zwar wurden einzelne Funde gemacht, ein Bodendenkmal habe jedoch nicht nachgewiesen werden können, sodass das

Planverfahren fortgeführt werden kann und es zu keinen Einschränkungen für die Planung kommt.

Im Bereich des Artenschutzes sind bereits Untersuchungen zu Fledermäusen, Vögeln, Amphibien und Reptilien durchgeführt worden. Derzeit werde ein Fledermausschutzkonzept erarbeitet, das Maßnahmen zur Schaffung von Ersatzhabitaten und zur ökologischen Aufwertung der Fläche vorsieht. Darüber hinaus verweist sie auf weitere laufende Untersuchungen zu Immissionsschutz, Erschütterungen durch den Bahnverkehr, Boden, Entwässerung und Starkregenvorsorge. Die Ergebnisse werden im weiteren Verfahren berücksichtigt.

Darüber hinaus verweist sie auf weitere laufende Untersuchungen zu Immissionsschutz, Erschütterungen durch den Bahnverkehr, Boden, Entwässerung, Starkregenvorsorge und Artenschutz. Die Ergebnisse werden im weiteren Verfahren berücksichtigt.

Zum weiteren Ablauf des Bebauungsplanverfahrens führt Frau Kussauer aus, dass nun die Auswertung der Fachgutachten sowie die Erarbeitung von Planentwurf, Begründung, Umweltbericht und Abwägung erfolgen. Anschließend soll der Planentwurf veröffentlicht werden.

Abschließend geht Frau Kussauer auf die geplante Geländeaufschüttung ein. Diese ist nicht Bestandteil des Bauleitplanverfahrens, sondern werde in einem eigenständigen Genehmigungsverfahren behandelt. Hierfür seien u. a. ein Transportkonzept sowie Gutachten zu Lufthygiene, Erschütterungen und Immissionsschutz erforderlich. Eine Ablieferung des Materials per Bahn sei geprüft, jedoch verworfen worden. Nach aktuellem Planungsstand solle der LKW-Verkehr von Westen über die Nathrather Straße auf das Gelände geführt werden. Die Abfahrt der Fahrzeuge ist über die Herderstraße, die Reuterstraße und die Heinrich-Heine-Straße vorgesehen.

Zum Abschluss stellt Frau Kussauer den derzeitigen Zeitplan vor. Die Genehmigungsunterlagen für die Aufschüttung befinden sich in Erarbeitung. Nach aktueller Planung soll die Aufschüttung etwa ein Jahr dauern. Ab 2028 ist die Herrichtung der Fläche für die BUGA vorgesehen, mit dem Ziel, das Areal rechtzeitig zur BUGA 2031 fertigzustellen.

Mit diesen Ausführungen beendet Frau Kussauer ihren Vortrag und eröffnet die anschließende Fragerunde.

Diskussion:

Bürgerin 1 erkundigt sich nach der Anzahl der geplanten Stellplätze im Quartier und äußert Zweifel, ob die vorgesehenen Kapazitäten angesichts von rund 450 Wohneinheiten ausreichend seien. Sie gehe davon aus, dass 400 Autos untergebracht werden müssten.

Zudem fragt ein weiterer Bürger, inwieweit die benachbarten Wohnbauplanungen des EBV bei den verkehrlichen Betrachtungen berücksichtigt würden.

Frau Kussauer erläutert, dass die konkrete Anzahl der Stellplätze noch nicht abschließend feststehe. Grundlage sei die Stellplatzverordnung NRW. Aufgrund der integrierten Lage und des vorgesehenen Anteils an gefördertem Wohnungsbau könne ein reduzierter Stellplatzschlüssel angesetzt werden (0,4 Stellplätze pro Wohneinheit im geförderten Wohnungsbau oder 0,8 Stellplätze je Wohneinheit im freifinanzierten Wohnungsbau).

Herr Walter, Abteilungsleiter der Verbindlichen Bauleitplanung, ergänzt, dass die beiden geplanten Mobility Hubs nach aktuellem Stand jeweils etwa 200 bis 250 Stellplätze aufnehmen könnten. Die endgültige Ausgestaltung sei jedoch noch Gegenstand der weiteren Planung. Temporäre Besucherstellplätze seien außerdem im Straßenraum vorgesehen. Zudem wurde die benachbarte Wohnbauentwicklung des EBV im Rahmen eigener Planverfahren und Verkehrsuntersuchungen berücksichtigt. Der EBV werde eine Tiefgarage planen.

Bürger 2 aus der Heinrich-Heine-Straße fragt, ob im Zuge der Quartiersentwicklung ein Ausbau der Herder Straße oder der Heinrich-Heine-Straße vorgesehen sei. Hintergrund seien die bereits heute bestehenden Verkehrsbelastungen sowie die zusätzlichen Verkehre im Zusammenhang mit der geplanten Geländeaufschüttung.

Frau Kussauer erläutert, dass derzeit keine baulichen Maßnahmen an den Straßen vorgesehen seien. Im Rahmen der weiteren Planung werde geprüft, ob temporäre Anpassungen der Verkehrsführung oder Veränderungen bei den Stellplätzen erforderlich seien.

Herr Baumann, Abteilungsleiter Straßen und Verkehr, ergänzt, dass das konkrete Transportkonzept für die Aufschüttung Gegenstand des noch ausstehenden Genehmigungsverfahrens sei. Nach derzeitigem Stand solle die Zufahrt über die Nathrather Straße und die Abfahrt über die Herderstraße, die Reuterstraße und die Heinrich-Heine-Straße in Richtung Industriestraße erfolgen. Die Heinrich-Heine-Straße sei bereits als Haupteinfahrtsstraße vorgesehen und könne diese zusätzlichen Verkehre grundsätzlich aufnehmen. Nach aktueller Einschätzung sei während der Bauphase mit zusätzlichen LKW-Fahrten im einstelligen Bereich pro Stunde zu rechnen. Die endgültige Verkehrsbelastung hänge jedoch von dem noch zu konkretisierenden Transportkonzept ab.

Bürgerin 3 bittet um eine konkrete Erläuterung der vorgesehenen Transportrouten während der Aufschüttungsphase.

Herr Baumann antwortet, dass in der vorläufigen Planung eine Zufahrt über die Kreuzung Bahnstraße, Nathrather Straße, Gruitener Straße und eine Baustraße auf das Loksuppenareal vorgesehen sei. Anschließend werde der weitere Verkehrsweg über die Herderstraße und die Heinrich-Heine-Straße in Richtung Industriestraße erfolgen. Die dargestellte Verkehrsführung entspreche dem aktuellen Planungsstand und werde im weiteren Verfahren weiter konkretisiert.

Bürger 4 aus dem Bereich Reuterstraße äußert Zweifel an den Ergebnissen des Verkehrsgutachtens. Er weist auf bereits heute bestehende Verkehrsprobleme und Rückstaus im Umfeld hin und bezweifelt, dass die zusätzlichen Baustellen- und Wohngebietsverkehre

ohne erhebliche Belastungen abgewickelt werden können. Zudem kritisiert Bürgerin 5 die aus ihrer Sicht zu hohe Bebauungsdichte.

Herr Walter erläutert, dass die Entwicklung des Lokschuppenareals zu einem Wohnquartier mit rund 450 Wohneinheiten dem politischen Auftrag der Stadt entspreche. Neben neuem Wohnraum entstünden zusätzliche Grün- und Freiflächen, sowie verbesserte Wegeverbindungen im Stadtteil. Die geplante Verdichtung an diesem Standort werde aufgrund der vorhandenen Infrastruktur und der zentralen Lage als städtebaulich sinnvoll angesehen.

Hinsichtlich der Verkehrsbelastungen räumt Herr Walter ein, dass die Umsetzung des Projekts vorübergehend mit Einschränkungen verbunden sei. Ziel der Baustellenplanung sei jedoch die unvermeidbaren Belastungen im Rahmen einer Gesamtabwägung möglichst verträglich zu gestalten und besonders sensible Bereiche zu berücksichtigen.

Bürger 6 weist auf mögliche Schäden an Straßen und Infrastruktur durch den zusätzlichen Schwerlastverkehr während der Aufschüttungsphase hin. Er fragt, ob eine Beteiligung der Verursacher an möglichen Instandsetzungs- oder Folgekosten vorgesehen sei. Er erinnere sich an solch ein Vorgehen bei anderen Baumaßnahmen.

Frau Kussauer erklärt, dass die Frage von der Verwaltung aufgenommen und hinsichtlich möglicher Handlungsoptionen geprüft werde.

Herr Walter ergänzt, dass der Hinweis auf eine mögliche Kostenbeteiligung, sowie die Erfassung möglicher überproportionaler Schäden an den Straßen nach der Baumaßnahme als Anregung für das weitere Verfahren mitgenommen werde.

Bürger 7 äußert Zweifel an der Leistungsfähigkeit der vorgesehenen Transportstrecke und verweist auf die bereits heute hohe Verkehrsbelastung, insbesondere im Bereich der Nathrather Straße. Er hinterfragt, weshalb eine aus seiner Sicht kürzere Alternativroute, in der entsprechenden Folie unten rechts zu sehen, nur über die Nathrather Straße, in der es keine Kita, keine Senioreneinrichtungen, keine Bushaltestellen gibt, nicht gewählt worden sei.

Herr Baumann erläutert, dass die vorgeschlagene Alternativroute geprüft, jedoch aus verkehrlichen und sicherheitsrelevanten Gründen, verworfen worden sei. Berücksichtigt worden seien u. a. die geringere Leistungsfähigkeit der betroffenen Straßen, Fußgängerquerungen sowie die Anbindung an den Bahnhof. Die Verkehrsuntersuchungen¹ hätten ergeben, dass die derzeit vorgesehene Route aus jetziger Sicht aufnahmefähig sei. Die zusätzlichen Belastungen seien zudem zeitlich auf die Bauphase begrenzt.

Bürger 8 bezweifelt die Einschätzung der Verwaltung zur Leistungsfähigkeit der vorgesehenen Transportstrecke. Er verweist auf die aus seiner Sicht bereits heute bestehenden Verkehrsprobleme im Bereich Herderstraße und Heinrich-Heine-Straße, sowie auf mögliche

¹ Hier kam es im Rahmen der Beantwortung der Frage zu einer Falschaussage bzw. Verwechslung. Die Verkehrsuntersuchung wurde für das Bauleitplanverfahren durchgeführt und prüft in wie weit die Umsetzung der städtebaulichen Planung Auswirkungen auf die umliegenden Verkehrsnotenpunkte hat. Für die Konzeption der Transportrouten und die Frage, ob das bestehende Straßennetz den Anlieferverkehr für die Aufschüttung aufnehmen kann, wurde keine Verkehrsuntersuchung durchgeführt.

Schäden durch Baustellen- und Wohngebietsverkehre. Er regt an, die vorgeschlagene Alternativroute erneut zu prüfen.

Bürger 9 fragt, nach der Höhe der Aufschüttungen und ob im Zusammenhang mit der geplanten Aufschüttung und Quartiersentwicklung Schutzräume bzw. Aspekte des Zivil- und Katastrophenschutzes berücksichtigt werden könnten, um zusätzliche Nutzungen in dem aufgeschütteten Bereich zu schaffen.

Frau Kussauer erläutert, dass es sich um eine in Teilen bis zu 9 Meter hohe Aufschüttung handele. Der vorgestellte Entwurf würde eine wesentlich niedrigere Menge benötigen als der Siegerentwurf, der die gesamte Fläche aufgeschüttet hätte. Die angeführten Überlegungen zum Katastrophenschutz wären bislang nicht Bestandteil der Planung gewesen. Die Anregung werde jedoch aufgenommen und geprüft.

Herr Walter ergänzt, dass Belange des Zivil- und Katastrophenschutzes auf Bundesebene zunehmend berücksichtigt würden. Konkrete Vorgaben oder Anforderungen für das Vorhaben bestünden derzeit jedoch nicht.

Bürger 10 erkundigt sich nach der Gesamtmenge des für die Aufschüttung benötigten Materials. Ziel sei es, daraus die Anzahl der erforderlichen Transportfahrten und die zu erwartende Belastung für die Anwohnerschaft abschätzen zu können.

Frau Kussauer erläutert, dass derzeit von einer Aufschüttungsmenge von etwa 110.000 bis 130.000 m³ Material ausgegangen werde. Eine Umrechnung in Tonnen, sowie zuverlässige Aussagen zur Anzahl der erforderlichen Fahrten seien derzeit noch nicht möglich. Diese hingen von den später zulässigen Fahrzeuggrößen und den Rahmenbedingungen des noch auszuarbeitenden Transportkonzeptes ab. Die Antragsunterlagen des Projektentwicklers lägen noch nicht vor.

Bürgerin 11 erkundigt sich nach der Dauer der geplanten Aufschüttungsarbeiten und fragt, ob es möglich sei bei der Organisation der Baustellenverkehre Ferienzeiten zu berücksichtigen. Sie weist außerdem auf eine Kita in der Lessingstraße hin.

Frau Kussauer erläutert, dass die konkrete Ausgestaltung der Aufschüttung derzeit noch erarbeitet werde und Bestandteil des Genehmigungsverfahrens sei. Aussagen zu Lieferzeiten, Fahrzeugzahlen oder zeitlichen Einschränkungen seien daher aktuell noch nicht möglich. Nach derzeitigem Stand werde für die Aufschüttung von einer Dauer von etwa einem Jahr ausgegangen. Die tatsächliche Dauer hänge jedoch von verschiedenen Faktoren, insbesondere dem Transportkonzept, dem Fahrzeughturnus und den zulässigen Betriebszeiten ab.

Bürgerin 12 äußert die Sorge, dass es bei der derzeitigen Sperrung des Wiedener Kreuzes, der gleichzeitigen Sperrung der Homannbrücke wegen Neubaus und dem zusätzlichen Verkehr für die Aufschüttungsarbeiten zu erheblichen Verkehrsproblemen kommen könnte. Sie regt an, die Baustraße künftig als zusätzliche Verkehrsverbindung Richtung Sonnborn für die Anwohner zu prüfen. Darüber hinaus weist sie auf mögliche Auswirkungen auf den Bestand an Kastanien entlang der Nathrather Straße sowie auf den zusätzlichen Bedarf an schulischer

Infrastruktur hin. Als letzten Wunsch regt sie an die belasteten Anwohner mit einer Erstbegehung des Geländes der Bundesgartenschau zu entschädigen.

Frau Brambora-Schulz, Geschäftsführung der BUGA gGmbH, erläutert, dass die Belange der unmittelbar betroffenen Anwohnerschaft bei den weiteren Planungen berücksichtigt werden. Für die BUGA würden derzeit Überlegungen angestellt, wie insbesondere direkt betroffene Bewohnerinnen und Bewohner von Vohwinkel eingebunden und entlastet werden können.

Frau Kussauer ergänzt, dass die vorgetragenen Anregungen aufgenommen und geprüft würden. Auch der Umgang mit dem vorhandenen Baumbestand sei Gegenstand der weiteren Planung.

Bürgerin 13 erkundigt sich nach der zukünftigen Entwässerung des Quartiers und fragt, ob die bestehende Kanalisation die geplante Wohnbebauung sowie weitere Entwicklungen im Umfeld aufnehmen könne.

Frau Kussauer erläutert, dass derzeit ein Entwässerungsgutachten erarbeitet werde. Auf dem Gelände befänden sich zwei Kanäle, deren Verlauf bei der städtebaulichen Planung berücksichtigt worden sei. Ein Kanal verläuft von der Nathrather Straße über das Plangebiet Richtung Süden. Ein weiterer Kanal verläuft in Ost-West-Richtung neben und unter den Bahngleisen. Beide Kanäle seien sanierungsbedürftig und würden im Zuge der Quartiersentwicklung neu geplant bzw. erneuert. Zudem sei vorgesehen, die bestehende Mischwasserkanalisation künftig in ein Trennsystem für Schmutz- und Regenwasser umzuwandeln.

Frau Brambora-Schulz ergänzt, dass die künftige Kanalinfrastruktur mit ausreichenden Reserven dimensioniert werde. Die Planung berücksichtige sowohl die vorgesehenen Bauvorhaben als auch Starkregenereignisse und werde entsprechend den aktuellen technischen Anforderungen ausgelegt.

Bürgerin 14 fragt, ob bei unerwartet hohen Verkehrsbelastungen während der Aufschüttungsphase alternative Transportrouten geprüft und gegebenenfalls verändert werden könnten. Ein weiterer Vorschlag ist die Maßnahmen in zeitlichen Abschnitten umzusetzen, um die Belastungen für die Anwohnerschaft zu reduzieren.

Herr Baumann erläutert, dass Verkehrsführungen während der Bauphase fortlaufend überwacht und bewertet würden. Sollten sich in der Praxis unzumutbare Belastungen ergeben, könnten Anpassungen der Verkehrsführung grundsätzlich vorgenommen werden. Die Genehmigung eines Verkehrskonzeptes sei kein statischer Prozess, sondern werde während der Umsetzung begleitet und bei Bedarf nachgesteuert. Allerdings könne es keine zeitlichen Unterbrechungen geben.

Bürger 15 begrüßt grundsätzlich die Planungen zur BUGA, regt jedoch an, die vorgesehenen Transportrouten nochmals zu überprüfen. Er schlägt vor, den Abschnitt der Nathrather Straße mit einer gesonderten Verkehrsregelung für Baustellenverkehr, wie eine Ampelregelung für Baustellenverkehr und Anwohner, zu nutzen. Darüber hinaus bringt er die Idee ein, einen Abschnitt der Nordbahntrasse temporär für den Baustellenverkehr zu verwenden, um die Belastungen in den Wohngebieten zu reduzieren.

Herr Walter weist darauf hin, dass bei der Bewertung von Transportrouten stets die Auswirkungen auf unterschiedliche Nutzergruppen und Anwohner berücksichtigt werden müssen. Eine Nutzung der Nordbahntrasse für Baustellenverkehre komme nicht in Betracht, da dieses Förderprojekt als bedeutende Rad- und Freizeitverbindung etabliert sei und hierfür keine verkehrliche Widmung bestünde.

Bürger 16 fragt, ob für den Fall eines Scheiterns der BUGA ein alternatives Entwicklungsszenario für das Lokschuppenareal vorgesehen sei.

Frau Kussauer erläutert, dass die Entwicklung eines Wohnquartiers auf dem Lokschuppenareal unabhängig von der BUGA bereits seit längerer Zeit vorgesehen sei. Aus Sicht der Stadtplanung würde die Fläche auch ohne die BUGA weiterhin als attraktiver Wohnstandort entwickelt werden.

Frau Brambora-Schulz ergänzt, dass sämtliche Planungen auf eine langfristige Nutzung der Flächen über die BUGA hinaus ausgerichtet seien. Die BUGA werde von Politik und Verwaltung weiterhin als zentrales Stadtentwicklungsprojekt verfolgt. Mit dem Projekt seien zahlreiche Infrastrukturmaßnahmen und Fördermittel verbunden, die über die eigentliche Veranstaltung hinaus langfristige Impulse für die Stadtentwicklung setzen würden.

Bürger 17 erkundigt sich nach den Grundlagen für die Bewertung der geplanten Baustellenverkehre und fragt, ob die vorgestellten Verkehrszählungen bereits die Transporte für die Aufschüttung berücksichtigen.

Frau Kussauer erläutert, dass die im Bauleitplanverfahren durchgeführte Verkehrsuntersuchung ausschließlich die langfristigen Verkehrswirkungen der geplanten Wohnbebauung betrachte. Die Auswirkungen der Aufschüttung würden dagegen in einem gesonderten Transportkonzept mit begleitenden Fachgutachten untersucht, das sich derzeit noch in Bearbeitung befinde. Der Bürger fragt weiter auf welcher Grundlage das Verkehrskonzept für die Aufschüttung konzipiert worden wäre und ob die heute gemachten Vorschläge noch geprüft und in das Konzept einfließen würden.

Herr Baumann ergänzt, dass die derzeitige Einschätzung zur Eignung der vorgesehenen Transportroute auf der Hierarchie und Funktion der betroffenen Straßen als Haupterschließungsstraßen beruhe. Im weiteren Verfahren zum Transportkonzept würden die Straßenräume und mögliche Anpassungsmaßnahmen nochmals detailliert geprüft.

Bürgerin 18 erkundigt sich nach der geplanten Fuß- und Radwegebrücke, sowie deren Anbindung an das Zentrum von Vohwinkel. Sie äußert Bedenken hinsichtlich möglicher Engstellen und zusätzlicher Konflikte zwischen Fuß-, Rad- und Kfz-Verkehr im Bereich des Park- und Ride- Platzes und des Akzenta-Areals.

Frau Kussauer erläutert, dass die Brücke auf beiden Seiten über Rampen erschlossen werde und im Bereich des Park-und-Ride-Platzes an die Verlängerung der Nordbahntrasse anschließe.

Frau Brambora-Schulz ergänzt, dass die Führung des Fuß- und Radverkehrs im Umfeld des Park-and-Ride-Platzes, sowie die Anbindung an die Innenstadt, Bestandteil des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) und des übergeordneten Verkehrskonzeptes

seien. Dabei würden Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsführung und Barrierefreiheit geprüft.

Bürger 19 regt an, die Nordbahntrasse zwischen Akzenta und Bahnhof weiter zu führen, um die Verbindungen für Fuß- und Radverkehr zumindest bis auf Widerruf durch die Bahn zu verbessern.

Herr Walter begrüßt die grundsätzliche Idee und verweist auf die bestehenden Nutzungskonflikte im Bereich zwischen Bahnhof, Nordbahntrasse und Akzenta. Eine Weiterführung werde jedoch durch die Inanspruchnahme von Bahnflächen, sowie durch den dort bestehenden Artenschutzkorridor für die streng geschützte Zauneidechse, erschwert.

Herr Baumann erläutert zudem, dass im Rahmen des Mobilitätskonzeptes für die BUGA und der weiteren Verkehrsplanung für die Wohnbauprojekte verschiedene Maßnahmen zur Verbesserung der Fußwegebeziehungen geprüft würden. Darüber hinaus seien im Zuge der Generalsanierung der Bahn zusätzliche Verbesserungen der barrierefreien Erschließung vorgesehen.

Bürgerin 20 erkundigt sich nach den vorgesehenen Grün- und Parkflächen im geplanten Quartier.

Frau Kussauer erläutert, dass innerhalb des Quartiers der Quartiersplatz sowie die nordöstlich angrenzende öffentliche Grünfläche vorgesehen seien. Darüber hinaus entstünden größere Grün- und Parkanlagen im Zusammenhang mit den angrenzenden Freiraumbereichen des Tesche-Areals, der alten Gärtnerei und dem Bereich der Wassack-Deponie.

Bürgerin 21 äußert Bedenken hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit des Vorhabens vor dem Hintergrund steigender Bau-, Energie- und Transportkosten. Zudem erkundigt sie sich, ob im Zusammenhang mit dem geförderten Wohnungsbau serielle Bauweisen (Typ-E) vorgesehen seien.

Frau Kussauer erläutert, dass die Finanzierung und Wirtschaftlichkeitsberechnung des Gesamtprojekts, einschließlich der Kosten für die Aufschüttung, in der Verantwortung des Projektentwicklers liege. Die Stadt schaffe in diesem Zusammenhang die planungsrechtlichen Voraussetzungen.

Hinsichtlich der Bauweise erklärt sie, dass nach aktuellem Kenntnisstand kein serielles Bauen vorgesehen sei. Die Stadt lege Wert auf eine angemessene städtebauliche Qualität, die konkrete Ausführungsplanung obliege jedoch dem Investor, der Clees-Unternehmensgruppe.

Bürger 22 fragt, wie die städtebauliche und gestalterische Qualität des geplanten Quartiers langfristig gesichert werden würde. Dabei erkundigt er sich insbesondere nach möglichen Vorgaben zu Freiräumen und Fassadengestaltung, Begrünung und Energieeffizienz. Er fragt nach dem Einfluss der Stadt gegenüber wirtschaftlichen Interessen des Investors.

Frau Kussauer erläutert, dass die Stadt verschiedene Instrumente zur Sicherung der städtebaulichen Qualität nutzen könne. Verbindliche Vorgaben könnten insbesondere über den Bebauungsplan festgesetzt werden, beispielsweise zu Dach- und Fassadenbegrünungen oder weiteren gestalterischen Anforderungen, wie Einfriedungen und Grünflächen oder

Materialien. Ergänzend könnten Regelungen auch über einen städtebaulichen Vertrag getroffen werden. Ziel sei es, eine hohe städtebauliche Qualität zu erreichen und gleichzeitig die wirtschaftliche Umsetzbarkeit des Projekts zu gewährleisten.

Bürgerin 23 fragt, an wen sie sich mit einer konkreten Anregung zum Thema Schutz der Fledermäuse wenden könne.

Nach dem Einwurf von Frau Brambora-Schulz, dass diese Anregungen an Frau Blasberg von der BUGA gGmbH gerichtet werden können, ergänzt Frau Kussauer, dass dieser Hinweis auch im Rahmen der Abwägung Berücksichtigung finden und ins Protokoll aufgenommen werde, wenn die Bürgerin ihren Hinweis noch erläutere oder alternativ schriftlich einreiche.

Bürger 24 erkundigt sich nach der Finanzierung einzelner Projektbestandteile und fragt, welche Maßnahmen durch öffentliche Fördermittel finanziert werden und welche Kosten vom Investor getragen werden. Zudem fragt er, wer die im Bauleitplanverfahren erforderlichen Gutachten finanziert.

Frau Kussauer erläutert, dass der Quartiersplatz mit Städtebaufördermitteln gefördert werde. Die grüne Schlucht ist Teil der Ausstellungsfläche und wird durch die BUGA gGmbH finanziert. Die Brücke und der Wohnungsbau würden in Teilen auch durch Fördermittel finanziert. Für die im Bauleitplanverfahren erforderlichen Gutachten bestehe eine vertragliche Vereinbarung mit der Clees Unternehmensgruppe. Danach trage der Projektentwickler die Kosten der Gutachten für dieses Planverfahren.

Bürger 25 fragt, inwieweit der im Rahmen des Wettbewerbs ausgewählte städtebauliche Entwurf verbindlich sei und ob dieser sich unverändert im Bebauungsplan wiederfinden werde.

Frau Kussauer erläutert, dass der städtebauliche Entwurf die Grundlage für die weitere Planung und die Erarbeitung des Bebauungsplanes bilde. Im weiteren Verfahren werde geprüft, welche Elemente des Entwurfs verbindlich festgesetzt werden sollen. Dies könne bspw. über Baugrenzen oder Baulinien erfolgen. Der Grad der Verbindlichkeit hänge dabei von der städtebaulichen Bedeutung der jeweiligen Festsetzungen ab und müsse planungsrechtlich begründet werden. Sie betont, dass der städtebauliche Entwurf weiterhin die maßgebliche Grundlage für die Entwicklung des Quartiers darstelle und seine Umsetzung voraussichtlich auch Gegenstand des städtebaulichen Vertrags werde. Grundsätzliche Änderungen am ausgewählten Entwurf seien nach aktuellem Stand nicht vorgesehen.

Bürger 26 äußert den Wunsch, dass die geplanten Maßnahmen rechtzeitig zur BUGA 2031 umgesetzt werden und die Besucherinnen und Besucher nicht auf eine Baustellensituation treffen.

Frau Kussauer antwortet, dass alle Beteiligten intensiv daran arbeiteten, die vorgesehenen Maßnahmen fristgerecht umzusetzen.

Herr Walter ergänzt, dass die Stadt die planungsrechtlichen Voraussetzungen für das Vorhaben schaffen müsse habe und weiterhin gemeinsam mit den beteiligten Akteuren an

der Umsetzung arbeite. Der Zeitplan sei ambitioniert, dennoch werde alles darangesetzt, die vorgesehenen Projekte bis zur BUGA voranzubringen.

Bürger 27 erkundigt sich, ob gestalterische Elemente des vorgestellten Entwurfs, insbesondere die Fassadengestaltung, die Fenster und andere architektonische Details, im weiteren Verfahren verbindlich gesichert werden können. Er äußert die Sorge, dass die Gebäude in der späteren Umsetzung deutlich einfacher ausfallen könnten als in den Visualisierungen des Siegerentwurfes dargestellt.

Frau Kussauer erläutert, dass das aktuelle Verfahren in erster Linie die städtebauliche Konzeption betreffe. Detaillierte architektonische Gestaltungen wie die genaue Anordnung von Fenstern oder einzelne Fassadenelemente seien in dieser Planungsphase nicht Gegenstand verbindlicher Festsetzungen. Die Stadt könne jedoch über den Bebauungsplan Gestaltungsvorgaben und bestimmte Festsetzungen Einfluss auf die gestalterische Qualität nehmen. Die konkrete architektonische Ausarbeitung erfolge erst in den nachfolgenden Planungsschritten.

Herr Walter ergänzt, dass die Verwaltung die geäußerten Erwartungen an eine hohe architektonische Qualität mitnehme. Auch im geförderten Wohnungsbau bestünden strenge Anforderungen an Wohnqualität, Freiräume und Grundrissgestaltung, sodass ein qualitativ hochwertiges Quartier angestrebt werde.

Bürger 28 hinterfragt den Stellwert der im Wettbewerb gezeigten Visualisierungen und äußert Zweifel daran, welchen verbindlichen Charakter die dargestellten Entwürfe für die spätere Umsetzung besitzen.

Frau Kussauer erläutert, dass der Bebauungsplan als planungsrechtliches Instrument vor allem die grundlegenden städtebaulichen Strukturen festlege. Dazu gehörten beispielsweise die Art und Anordnung der Bebauung, öffentliche Freiräume, wie der Quartiersplatz, sowie weitere wesentliche Nutzungen. Die im Wettbewerb gezeigten Visualisierungen dienten dagegen der Veranschaulichung einer möglichen architektonischen Ausgestaltung und stellten keine verbindliche Zusage für einzelne Fassaden-, Farb- oder Gestaltungsdetails dar. Die konkrete architektonische Ausarbeitung erfolge in den nachfolgenden Planungsschritten.

Bürgerin 29 erkundigt sich, wer über Herkunft und Qualität des für die Aufschüttung vorgesehenen Materials entscheide und welche Anforderungen dabei gelten.

Herr Funke, Mitarbeiter der der Unteren Bodenschutzbehörde antwortet, dass die Auswahl und Verwendung des Materials gesetzlichen Vorgaben unterliege und von der zuständigen Fachbehörde begleitet werde. Für die Grün- und Freiflächen sei überwiegend natürliches Bodenmaterial vorgesehen, während unter Gebäude und Verkehrsflächen auch Ersatzbaustoffe eingesetzt werden könnten. Die Verwaltung sehe hierzu in engem Austausch mit dem Projektentwickler.

An dieser Stelle wirft ein Bürger Fragen zur gesicherten Finanzierung ein und ob die Stadt oder die Bürger auch noch finanziell belastet werden könnten.

Dazu sagt Frau Kussauer, dass das Wohnungsbauprojekt durch den Investor finanziert würde und eine privatrechtliche Angelegenheit handle, zu der sie keine weiteren Auskünfte geben könne.

Bürgerin 30 regt an, für die Aufschüttung möglichst Material aus nahegelegenen Bauvorhaben oder privaten Quellen zu nutzen, um Transportwege zu reduzieren.

Herr Funke erklärt, dass die Verwendung von Material an gesetzliche Qualitätsanforderungen und Zulassungsverfahren gebunden sei. Die Verwaltung prüfe bereits verschiedene Möglichkeiten, Material aus regionalen Quellen zu beziehen, um Transportwege möglichst kurz zu halten. Es seien Gespräche über die Nutzung von Material aus den örtlichen Kalkwerken geführt worden, ein abschließendes Ergebnis liege jedoch noch nicht vor.

Bürger 31 fragt, wie die Einhaltung des engen Zeitplans bis zur BUGA 2031 sichergestellt werde und ob regelmäßige Kontrollen sowie vertragliche Regelungen vorgesehen seien, um Verzögerungen zu vermeiden.

Frau Brambora-Schulz betont, dass der Termin zur Eröffnung der BUGA am 18. April 2031 die zentrale Grundlage aller Planungen sei. Die Projektfortschritte würden laufend und teilweise täglich überprüft. Darüber hinaus seien vertragliche Regelungen und entsprechende Steuerungsinstrumente vorgesehen. Zwischen der Stadt, der BUGA gGmbH und der Unternehmensgruppe Clees würde ein enger und regelmäßiger Austausch stattfinden, um die Zeitpläne kontinuierlich miteinander abzustimmen. Sämtliche Bau- und Realisierungspläne würden rückwärts vom Eröffnungstermin aus geplant. Ziel sei es, die BUGA termingerecht zu eröffnen, auch wenn bei einzelnen Teilprojekten Verzögerungen nicht vollständig ausgeschlossen werden könnten. Falls der Bagger kurz vor Eröffnung hinten rausfährt, wie es bei Großprojekten nun mal so sei, würde der Zeitplan eingehalten werden.

Frau Blasberg, Mitarbeiterin BUGA gGmbH, betont, dass die erfolgreiche Umsetzung der BUGA eine gemeinsame Aufgabe von Stadt, Politik, Projektpartnern und Bürgerschaft sei. Die Bürgerinnen und Bürger werden ermutigt, sich weiterhin aktiv in Beteiligungsprozesse und begleitenden Initiativen einzubringen. Anschließend weist Frau Brambora-Schulz darauf hin, dass das Projekt von verschiedenen Institutionen und politischen Gremien eng begleitet werde. Stadt, BUGA gGmbH und die Unternehmensgruppe Clees verfolgten gemeinsam das Ziel, die BUGA 2031 erfolgreich umzusetzen.

Abschluss:

Herr Walter bedankt sich für die sachliche und konstruktive Diskussion. Er betont, dass die Verwaltung die vorgebrachten Hinweise und Anregungen ernst nehme und in die weiteren Planungen einbeziehe. Auch wenn nicht jede Anregung unmittelbar umgesetzt werden könne, werde man sich mit den eingebrachten Vorschlägen auseinandersetzen und diese im weiteren Verfahren prüfen.

Herr Schäfer und Frau Kussauer weisen darauf hin, dass Anregungen und Fragen auch nach der Veranstaltung weiterhin eingereicht werden können. Hierfür stehen die auf den Flyern angegebenen Kontaktdaten sowie das BUGA-Lokal am Kaiserplatz zur Verfügung.

Frau Kussauer weist auch darauf, dass neben einer Online-Beteiligung noch eine Vor-Ort-beteiligung am 6. Juni auf dem Lienhardtplatz angeboten werde. Darüber hinaus verweist Frau Kussauer auf das BUGA-Lokal am Kaiserplatz sowie auf weitere Informationen unter der Webseite www.bugatal2031.de.

Herr Schäfer betont, dass die Bezirksvertretung das Verfahren weiterhin kritisch begleiten werde und Bürgerinnen und Bürger auch die Sitzungen der Bezirksvertretung nutzen könnten, um Fragen und Anregungen einzubringen.

Anschließend wird die Veranstaltung geschlossen.

Abgegebene schriftliche Stellungnahme während der Veranstaltung:

Bürgerin 32 schlägt vor Fledermauskästen mit Informationen, wie man diese verwendet, an Vohwinkeler Bürger zu verteilen.

Protokollführung:

Herr Yifei Chen, R. 105.11 - Formelle Bauleitplanung und Plankonstruktion

Frau Dunkel, R. 105.11 - Formelle Bauleitplanung und Plankonstruktion